

## Hygieneplan der VHS Hilden-Haan

**Gültig ab 30.08.2021**

Dieser Plan gilt bis auf Weiteres für alle Veranstaltungen etc. in den Gebäuden der VHS. In extern genutzten Unterrichtsräumen gilt dieser Plan sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger.

Um den Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung gerecht zu werden und um die Gesundheit aller Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen bestmöglich zu schützen, ist es unerlässlich, die folgenden Maßnahmen für die Durchführung von VHS-Veranstaltungen zu beachten und umzusetzen.

Die Umsetzung bedeutet, dass der Kursbetrieb teilweise mit großen Einschränkungen bzw. auch mit Ausfällen von Kursen verbunden ist. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

### **Grundsätzliches**

Bitte erscheinen Sie generell nur in den Geschäftsstellen der VHS, wenn Ihr Anliegen im Vorfeld nicht per E-Mail oder telefonisch geklärt werden konnte.

In den Unterrichtsräumen sowie den Fluren befinden sich Desinfektionsspender sowie Papierhandtücher.

**Personen, die an sich Krankheitssymptome wie erhöhte Körpertemperatur, Husten, Mattigkeit etc. bemerken, dürfen VHS-Gebäude nicht betreten und nicht an VHS-Veranstaltungen teilnehmen. Dozent\*innen, die diese Krankheitssymptome an Teilnehmenden feststellen, sind berechtigt und verpflichtet, diese vom Kursbetrieb auszuschließen.**

**Zur Teilnahme an unseren Kursen und Veranstaltungen müssen Teilnehmende sowie Dozentinnen und Dozenten**

- **vollständig geimpft (immunisiert gegen COVID-19) sein oder**
- **vollständig von einer innerhalb der letzten 6 Monate durchgemachten COVID-19 Erkrankung genesen sein oder**
- **einen maximal 48 Stunden alten, negativen Corona-Schnelltest vorlegen. Dabei muss es sich mindestens um einen nach §3 der Corona-Testverordnung NRW anerkannten Bürgertest handeln.**

Die VHS bzw. unsere Dozentinnen und Dozenten müssen und werden dies zu jedem Kurstermin überprüfen. Falls nicht mindestens einer der Punkte erfüllt ist, ist eine Teilnahme an unseren Angeboten aufgrund der Rechtslage derzeit nicht möglich.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, vor Beginn und nach Beendigung ihres Kurses das VHS-Gebäude zügig und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu begehen. Das Verweilen in Foyers, Fluren, Treppenhäusern etc. ist nicht zulässig. Ausgenommen sind die Wartebereiche vor dem Betreten der Toilettenanlage oder eines Büros.

Bestimmte Veranstaltungstypen (lt. aktueller Corona-Schutzverordnung insbesondere Singen) sind zudem mit besonderer Gefährdung verbunden. Statt eines Schnelltests ist hier für ungeimpfte und nicht genesene Personen ein PCR-Test nötig.

### **Beim Betreten des Gebäudes zu beachten**

**Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäude und im Unterrichtsraum bis zur Einnahme des Sitzplatzes verpflichtend.**

Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.

### **Im Unterrichtsraum**

Alle Personen legen den Mund-Nasen-Schutz erst am eigenen Arbeits- bzw. Sitzplatz ab.

Zu Beginn und am Ende jedes Kurses sowie spätestens alle 30 Minuten ist durch die Kursleitung eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über einige Minuten vorzunehmen.

Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen werden regelmäßig gereinigt. Vor Beginn eines Kurses sollte dennoch der eigene Arbeitsplatz (Stuhl und Tischfläche) mit den bereitgestellten Materialien desinfiziert werden.

## Anlage 1 zum Hygieneplan der VHS Hilden-Haan

### Besondere Bedingungen für Kochkurse

Die folgenden Vorgaben gelten ab Montag, 30. August 2021 bis auf Weiteres in Ergänzung zum allgemeinen Hygienekonzept für alle Veranstaltungen im Bereich „Kochen“ im Gebäude der VHS. In extern genutzten Unterrichtsräumen gelten diese Vorgaben sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger.

Eine besondere Covid-19 Ansteckungsgefahr über Lebensmittel ist derzeit nicht bekannt. Prinzipiell können Kochkurse in den Räumlichkeiten der VHS Hilden-Haan deshalb stattfinden.

Teilnehmer\*innen werden gebeten, die Kostenbeiträge für Lebensmittel nach Möglichkeit passend zu zahlen, so dass der Austausch von Wechselgeld auf ein Minimum reduziert wird.

Vor dem Betreten der Küche müssen die Hände gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Zu diesem Zweck stellt die VHS Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Auch das Tragen von Handschuhen ersetzt nicht die gründliche Handhygiene.

**Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während der gesamten Kursdauer, also auch während der Zubereitung der Speisen, verpflichtend.** Er darf lediglich beim Essen am zugeteilten Sitzplatz und zum Abschmecken der Speisen abgelegt werden. Für jedes Abschmecken muss neues oder bei mindestens 60°C mit Spülmittel gereinigtes Besteck benutzt werden.

Kochutensilien werden außerhalb der gemeinsam an einer Kochinsel stationierten Teilnehmenden nicht ausgetauscht, Besteck ausnahmslos von einer Person genutzt. Das Arbeitsmaterial ist nach jedem Gebrauch heiß abzuwaschen. Nach Kursende müssen alle VHS-eigenen Materialien in der Spülmaschine bei mindestens 60°C gespült werden.

Jeder Gang wird am Tisch verspeist. Alle Teilnehmenden decken ihren Platz selbst ein.